

**Nummer/Kategorie****aktuelle Version****wenn der Vorschlag angenommen wird**

<b>2.1.2 Fristen und Vorbesprechung</b>		
(1)		Vorschläge müssen spätestens 2 Wochen vor dem Ratschlag vorliegen und werden eine Woche vor dem Ratschlag in einer Vorbesprechung (per Videokonferenz) besprochen. Bis 3 Tage vor dem Ratschlag können Änderungsanträge eingereicht werden.
(2)		In der Vorbesprechung der Vorschläge sollen möglichst schon Konsense gefunden werden, so dass auf dem Ratschlag Zeit gespart wird. Dies schließt aber nicht aus, dass auf dem Ratschlag noch neue Konsense gefunden werden können.
(3)		Dringliche Vorschläge können auch nach Fristende eingereicht werden. Damit sie noch auf dem Ratschlag behandelt werden können, muss ihre Dringlichkeit auf dem Ratschlag mit einer Mehrheitsentscheidung beschlossen werden (Geschäftsordnungsbeschluss). Dringlichkeit bedeutet, dass die frühere Erstellung des Vorschlags durch nicht durch die Vorschlagsteller*innen zu verantwortende Gründe, nicht möglich war und der Beschluss aus aktuellem Anlass notwendig ist.
(4)		Nicht fristgerecht eingereichte Vorschläge können bei verbleibender Zeit im Anschluss an alle anderen Vorschläge behandelt werden.